

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1892)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Rätz / Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1892

nebst

A n h a n g

enthaltend

die gemeindeweißen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege

im Jahr 1891.

Direktor: Herr Regierungsrat **Räz.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

I. Allgemeines.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission zum Verwaltungsbericht pro 1889 betreffend Unterdrückung des zigeunermässigen *Herumziehens von Korberfamilien* von Rüscheegg etc. kam im Berichtjahre in weitere Behandlung und es stehen fernere sachbezügliche Verhandlungen demnächst bevor. Eine rationelle Lösung dieser Frage wird aber wohl nur darin bestehen können, dass die Heimstätten der betreffenden Familien vom Staate acquiriert, die Familien selbst aufgelöst und die Kinder versorgt werden. Die Durchführung dieser Massregel wird bei der dermaligen Finanzlage des Staates schwierig sein.

Amtsarmenversammlungen fanden auch im Berichtjahre keine statt mangels zeitgemässer Themas, angesichts der bevorstehenden Verfassungs- beziehungsweise Gesetzesrevision.

Wie im Vorjahr, hat die Direktion mittelst Kreisschreiben die Herren Armeninspektoren eingeladen, am Pflegeorte der Notarmen, namentlich der Kinder, in 1 oder 2 Gemeinden *ausserordentliche Inspektionen* vorzunehmen. Es langten 29 Berichte ein, die alle in Bezug auf Versorgung der Inspizierten im allge-

meinen günstig lauten, wenigstens so, dass sich die Direktion nirgends wegen vorhandenen Mängeln zum Einschreiten veranlasst sah. Solche Hausinspektionen erweisen sich als von sehr hohem Wert, was von beinahe allen Berichterstattern konstatiert wird. Es ist schade, dass solche Inspektionen der Kosten wegen nicht über alle verkostgeldeten Notarmen ausgedehnt werden können.

Einem einlässlich begründeten Gesuche der sechs Gotthelfstiftungen (Meiringen, Interlaken, Wattenwyl, Schwarzenburg, Rohrbach und Bern-Stadt), es möchten für den Bezug der Beiträge aus dem sogenannten *Alkoholzehntel* die 2 Hauptbedingungen, nämlich dass die Eltern der versorgten Kinder Alkoholiker sind und dass die elterliche Gewalt gesetzlich entzogen wird, fallen gelassen werden, hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktion entsprochen.

Auf ein Kreisschreiben der Direktion hin haben 171 Gemeinden für im ganzen 1601 Kinder Anspruch auf den Alkoholzehntel erhoben, und es musste der Beitrag per Kind durch Regierungsratsbeschluss von Fr. 20 auf Fr. 15 für bei Privaten verkostgeldete Kinder reduziert werden, weil sonst die vorhandenen Mittel nicht hingereicht hätten.

Es wurden demnach ausbezahlt:

Fr. 23,295 für 1553 Kinder à Fr. 15,
 » 2,400 » 48 in Rettungsanstalten versorgte
 Kinder à Fr. 50,
 » 4,240 » 106 von Vereinen (Gotthelfstiftung
 etc.) und in Privatanstalten versorgte Kinder à Fr. 40.
 Ferner wurde der ganze Kreditposten von Fr. 6000
 für Naturalverpflegung armer Durchreisender der
 Zweckbestimmung gemäss verwendet.

Nachdem die Bezirksarmenverpflegungsanstalten
 das Gesuch gestellt haben, es seien solche böartige
 Pfleglinge, die infolge Alter oder Gebrechen nicht in
 Arbeitsanstalten untergebracht werden können, in
besondere staatliche Anstalten, welche durch Einräu-
 mung grösserer Strafkompetenzen gegenüber diesen
 Pfleglingen wirksam auszurüsten wären, zu versetzen,
 hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktion be-
 schlossen, es sei zu untersuchen, ob eine solche An-
 stalt in der Domäne Bellelay errichtet werden könne,
 und hat der Baudirektion daherigen Auftrag erteilt.

Für die *Aufsichtskommissionen der Rettungsan-
 stalten* hat die Direktion unterm 20. August eine neue
 (revidierte) Instruktion erlassen, gestützt auf den
 Beschluss des Regierungsrates vom 25. Januar 1865.

In einer Eingabe vom 11. Dezember 1891 stellt
 die Société jurassienne d'Emulation das Begehren,
 es sei unverzüglich im jurassischen Kantonsteil vor-
 erst für Knaben und später dann auch noch für
 Mädchen eine *fernere Rettungsanstalt* zu errichten.
 Dieses Begehren wird damit begründet, dass für nur
 französisch sprechende Kinder in den bereits beste-
 henden Anstalten kein genügender Unterricht in der
 französischen Sprache erteilt werde, wodurch die aus
 dem Jura aufgenommenen Kinder im Unterricht er-
 heblich benachteiligt werden. Das von der Direktion
 eingeholte Gutachten von Sachverständigen weist nach,
 dass die sofortige Errichtung einer solchen Anstalt
 nicht nur für Knaben, sondern auch für Mädchen mit
 Rücksicht auf die Erwerbs- und Lebensverhältnisse
 im Jura absolutes Bedürfnis sei. Bezüglich der
 Platzfrage wird das Gut «Domont», der Burgerge-
 meinde Delsberg angehörend, sowie das alte Kloster
 der Gemeinde St. Ursanne genannt. Auf Einladung
 der Direktion haben die Regierungsstatthalter von
 Courtelary, Münster, Delsberg, Freibergen, Laufen
 und Pruntrut noch eine Reihe anderer Liegenschafts-
 offeren mit Bericht eingereicht. An Hand dieser
 Vorarbeiten hat der Regierungsrat sodann auf Antrag
 hierseitiger Direktion die Domänendirektion beauf-
 tragt, ein für fragliche Anstalt geeignetes Landgut im
 Jura zu erwerben oder zu pachten.

Die sämtlichen Gemeinden der Amtsbezirke Aar-
 wangen und Wangen haben sich zur Gründung einer
 gemeinsamen Armenverpflegungsanstalt vereinigt.
 Nachdem die daherigen Statuten vom Regierungsrat
 sanktioniert worden sind, wurde zu Dettenbühl bei
 Wiedlisbach eine günstig gelegene Liegenschaft er-
 worben und daselbst durch einen zweckentsprechenden
 Neubau, berechnet für 300 Pfleglinge, die Errichtung
 dieser Anstalt unter dem Namen «*Oberaargauische
 Armenverpflegungsanstalt*» begonnen. Die Eröffnung
 wird im Laufe des Jahres 1893 stattfinden und es
 hat der Grosse Rat bereits den nachgesuchten Staats-
 beitrag an die Einrichtungskosten — § 12 des Ge-
 setzes vom 8. September 1848 über Einführung von
 Armenanstalten — im Betrage von Fr. 18,000 bewilligt.

In der Angelegenheit der *Naturalverpflegung* hat
 sich die im letzten Bericht ausgesprochene Erwartung
 auf zahlreiche Beitritte als Folge des zuerkannten
 Beitrages aus dem sog. Alkoholzehntel nicht bestätigt,
 indem im Berichtjahr kein einziger Beitritt erfolgt
 ist. Aus dem erwähnten Beitrag konnten deshalb
 auch den Bezirksverbänden 37 % ihrer reinen Ver-
 pflegungskosten vergütet werden. Die an der Haupt-
 versammlung der Abgeordneten vom 26. Juli auf
 4 Jahre neu bestätigte Kommission lenkte in beson-
 derem Schreiben die Aufmerksamkeit der kantonalen
 Polizeidirektion auf die hauptsächlich während der
 Fremdensaison in den Hauptstrassen des Oberlandes
 und der Innerschweiz sich auffällig mehrende Zahl,
 besonders deutscher Wanderburschen. Sie führte
 ferner die von der interkantonalen Konferenz vor-
 geschlagene sog. Karenzzeit, d. h. Verweigerung der
 Unterstützung bis 5 Tage nach Verlassen der Arbeit,
 ein. Auch befasste sie sich in den 3 abgehaltenen
 Sitzungen mit der Regelung der noch zu sehr in der
 Luft schwebenden interkantonalen Beziehungen, wo-
 rüber sie besondere Vorschläge an den Centralaus-
 schuss in Zürich gelangen liess, die aber noch der
 Antwort harren. Ebenso beschickte sie die am 15. Ok-
 tober in Zürich abgehaltene Konferenz betreffend
 Errichtung einer schweizerischen Arbeiterkolonie,
 die dann freilich nicht den erwarteten Ausbau des
 «Tannenhofes», sondern eine besondere ostschwei-
 zerische Kolonie anzustreben schien.

II. Örtliche Armenpflege des alten Kantons.

A. Notarmenetat.

Der Notarmenetat pro 1892 verzeigte:

	Bürgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder	3822	3877	7,699
Erwachsene	5821	4326	10,147
<i>Total</i>	9643	8203	17,846

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Ver-
 minderung von 150 Kindern und 14 Erwachsenen,
 zusammen von 164 Personen. Bedeutende Verminde-
 rungen hatten abermals die Amtsbezirke Aarwangen
 und Wangen nebst Burgdorf, Thun und Trachsel-
 wald.

Von den 7699 Kindern sind *ehelich* 6001 und
unehelich 1698.

Von den 10,147 Erwachsenen sind:

Männlich	4332
Weiblich	5815
Ledig	6560
Verheiratet	1377
Verwitwet	2210

B. Versorgung der Notarmen.

1. Der Kinder.

In Anstalten	372
Höfen zugeteilt	1679
Frei verkostgeldet	4466
Direkt bei den Eltern	1176
Im Armenhaus	6

2. Der Erwachsenen.

In Anstalten	2274
Verkostgeldet	4695
In Selbstpflege	2835
Im Armenhaus	174
Auf Höfen	169

Die *Berichte der Armeninspektoren* über die ordentlichen Inspektionen der Notarmen lauten in Bezug auf Versorgung im allgemeinen gut bis sehr gut. Klagen von Belang wurden keine erhoben und die Direktion war deshalb auch nicht im Falle, den Gemeinden daherige Censuren mitzuteilen. Die gute Wirkung der ausserordentlichen Inspektionen am Pflegeort der Notarmen lässt sich schon jetzt konstatieren.

C. Hilfsmittel zur Notarmenpflege.

An solchen sind eingegangen:

1) Rückerstattungen	Fr. 15,503. 39
2) Verwandtenbeiträge	» 11,300. 50
3) Bürgergutsbeiträge	» 55,484. 20
4) Ertrag der Armengüter	» 315,567. 04
<i>Total</i>	<u>Fr. 397,855. 13</u>

Diese Summe reduziert sich infolge burgerlicher Abrechnung gemäss § 24 A. G. und Wegfall infolge Überschuss über den Bedarf bei einzelnen Gemeinden auf *Fr. 351,901. 62.*

An Rückerstattungen sind Fr. 510. 88 und an Verwandtenbeiträgen Fr. 760 48 weniger eingegangen als 1891, und es ist auffallend, dass mit wenigen Ausnahmen nur solche Gemeinden namhafte Beträge an Rückerstattungen verzeigen, die infolge Überschuss des Armengutertrages über den Bedarf keinen Staatsbeitrag erhalten und denen also diese Rückerstattungen nicht verrechnet werden können. Sicher ist, dass, wenn die Gemeinden bei Einkassierung von Rückerstattungen durch Überlassung eines Teiles mitinteressiert würden, bedeutend mehr erhältlich wäre. Dies ist ebenso der Fall bei den Verwandtenbeiträgen, bei denen unrichtigerweise nicht die Bekämpfung von Pflichtvergessenheit, sondern der Finanzpunkt ins Auge gefasst wird. Fatalerweise herrscht noch immer häufig die irriige Ansicht, die genannten Hilfsmittel fallen in die Staatskasse, währenddem sie, allerdings in ausgleichender Verteilung von der Centralstelle aus, den Notarmenkassen verbleiben.

D. Staatszuschuss.

Das *Durchschnittskostgeld* betrug Fr. 48 für eine erwachsene Person — Fr. 1 mehr als im Vorjahr — und Fr. 38 für ein Kind, was mit Zuschlag der 2% Verwaltungskosten für die 17,846 Notarmen eine Gesamtsumme von *Fr. 795,210. 36* ausmacht.

Zur Deckung dieser Summe war verfügbar:

a. Der budgetierte Staatszuschuss von	Fr. 437,000. —
b. Die hiervoor erwähnten Hilfsmittel mit	» 351,901. 62

Summa Fr. 788,901. 62

Es musste somit ein *Nachkredit* von nachgesucht werden, der vom Grossen Rate auch bewilligt worden ist.

Total der verfügbaren Mittel Fr. 795,201. 62

Der Nachkredit war erforderlich, weil statt der erhofften Mehreinnahme an Hilfsmitteln sich, wie hiervor erwähnt, eine Mindereinnahme ergeben hat.

In betreff der wirklichen Kosten der Notarmenpflege verweisen wir auf die gemeindeweise Darstellung im Anhang I hiernach.

E. Armengüter.

Die *örtlichen Armengüter* betragen auf 31. Dezember 1891 im wirklichen Bestand Fr. 7,891,648 43 und im gesetzlichen Bestand (§ 20 A. G.) Fr. 7,901,385. 81, mithin ein Zuwachs im Jahr 1891 von Fr. 12,167.08. Die Deficits (Mehrbetrag des gesetzlichen Bestandes) betragen noch Fr. 17,924. 12, haben sich also im Jahr 1891 vermindert um Fr. 4497. 57.

Der Bestand der burgerlichen Armengüter ist im Anhang II hiernach ersichtlich.

Besondere Armenfonds bestehen auf 31. Dezember 1891:

a. Zu gunsten der <i>Spendkasse</i> im ganzen	Fr. 759,179. 13
b. Zu gunsten der <i>Krankenkasse</i> im ganzen	» 246,407. 38
c. Als <i>Notarmenreserve</i> im ganzen	» 111,045. 70

F. Auswärtige Armenpflege.

Was früher in der Verwaltung der Armentdirektion als nebensächlicher Geschäftszweig betrachtet worden ist, bildet nun heute die grösste Geschäftslast der Direktion, nämlich die auswärtige Armenpflege. Diese Last wächst von Jahr zu Jahr. Beweis hierfür ist, dass an diesbezüglichen Korrespondenzen im Berichtsjahr 4682, meistens Unterstützungsgesuche, eingelaufen sind, also 260 mehr als im Vorjahr und 483 mehr als vor zwei Jahren. Neben der anhaltenden Krisis in der Uhrenindustrie muss als natürliche Ursache dieser starken Zunahme der Ansprüche an die auswärtige Armenpflege die zunehmende Ansiedlung der Angehörigen des alten Kantonsteils im neuen Kanton und der übrigen Schweiz und die folgerichtige daherige Vermehrung der Unterstützungsbedürftigen zu Lasten dieser Armenpflege betrachtet werden. Die Zunahme dieser « Auswanderung » ergibt sich aus der Thatsache, dass die Zahl der ausserhalb des Kantons Bern in der Schweiz ansässig gewesenen Berner betrug im Jahr 1860 57,173; 1870 73,444; 1880 94,521 und 1888 112,209. Hierbei ist das Verhältnis zwischen altem und neuem Kantonsteil nicht einmal erwähnt. Es betrug deshalb auch die Zahl der Unterstützten im Jahr 1877 1349; 1878 1412; 1879 1471; 1889 1709; 1890 1798; 1891 1906 und 1892 2034. In letzterer Zahl sind über 1300 Familien mit grosser Kinderschar begriffen. Gegenüber dem Vorjahr also eine Vermehrung von 128.

Die Gesamt-Unterstützungssumme pro 1892 beträgt Fr. 120,970. 90, und da der budgetierte Kredit nur Fr. 105,000 betrug, so musste ein Nachkredit von Fr. 15,900 nachgesucht werden, der vom Grossen Rate auch bewilligt worden ist. Von den 2034 unterstützten Familien und Einzelpersonen wurden 1343 mit fixen jährlichen Beträgen von zusammen Fr. 98,890. 75

und 691 mit temporären Spenden von zusammen Fr. 22,080. 15 bedacht; die Grosszahl der letztern unter mehreren Malen. Der Durchschnitt eines Fixums betrug Fr. 73. 63 und der Durchschnitt einer der 1482 verabfolgten Spenden Fr. 14. 90. Wir führen hier vergleichsweise an, dass die Verpflegung der 18,010 Notarmen des alten Kantons im Jahr 1891 die Summe von Fr. 1,601,062. 29 oder durchschnittlich per Kopf Fr. 88. 90 erforderte, wie aus Anhang I hier nach ersichtlich.

Die Direktion weist alle nicht vollständig berechtigten Unterstützungsansprüche nach gewalteter Untersuchung der Verhältnisse ab. Sie ergreift ferner alle möglichen Massnahmen zur Bekämpfung von Pflichtvergessenheit, findet aber oft nicht das wünschbare Entgegenkommen seitens der zuständigen Gerichtsbehörden, woran allerdings das äusserst revisionsbedürftige Armenpolizeigesetz viel schuld sein mag.

Trotz den grossen Ausgaben bleibt der Direktion dennoch häufig nichts anderes übrig, als Heimschub oder Aufnahme in Anstalten zu veranlassen, namentlich in Fällen, wo die Ansprüche das übliche Mass der Unterstützung erheblich übersteigen. Kam es ja doch z. B. vor, dass in einem Unterstützungsfalle von den neuenburgischen Behörden für einen arbeitsfähigen Mann mit 4 unerzogenen Kindern eine Unterstützung von Fr. 4. — per Tag! verlangt wurde, nachdem wir die Familienmutter in die Irrenanstalt Basel haben placieren müssen. Ferner wurde in einem andern Fall im Kanton Neuenburg monatliche Unterstützung von Fr. 80. — verlangt. In beiden Fällen konnten wir nur Fr. 100. — jährlich, als unserem Massstab entsprechend, offerieren. Für ein gänzlich verlassenes Kind werden in der Regel monatlich Fr. 15 verlangt, während unser Massstab Fr. 5 beträgt.

Den Gemeinden wurden, wie bisher, Verzeichnisse ihrer unterstützten Angehörigen mit Angabe der Unterstützungen übermittelt. Die grosse Mehrzahl zeigt aber an diesen Mitteilungen kein Interesse, so dass wir versucht sind, dieselben als eine grosse Arbeitslast künftig zu unterlassen.

Den Korrespondenten und Vermittlern in dieser Armenpflege, an Zahl über 300, meistens Herren Pfarrer und Behörden, verdanken wir abermals ihre offerwilligen Dienstleistungen.

Eine Inspektion der Unterstützten an ihrem Wohnort wäre unzweifelhaft empfehlenswert, würde jedoch kaum Ersparnisse für den Staat zur Folge haben. Da die Verhältnisse der auswärts Unterstützten — meist ganze Familien — nicht so stabil sein können wie bei den Notarmen im alten Kanton, müsste eine solche Inspektion, soll sie wirksam sein, alljährlich beinahe in allen Kantonen vorgenommen werden. Hierzu ist aber das vorhandene Personal hierseitiger Direktion absolut unzureichend, so dass nur einzelne wenige und besonders schwierige Fälle inspiziert werden können. Übrigens wird durch das Sekretariat alljährlich eine Revision der fixen Unterstützungen an Hand der Akten vorgenommen, wobei jeweilen eine grössere Anzahl Streichungen oder Reduktionen stattfinden.

Die 2034 unterstützten Familien und Einzelpersonen verteilen sich wie folgt:

a. Auf die Amtsbezirke.

	Unterstützte.	Unterstützungssumme.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	75	4,220	75	56	28
Aarwangen	143	8,351	70	58	40
Bern	71	4,215	50	59	37
Büren	6	397	—	66	17
Burgdorf	65	3,177	30	48	88
Erlach	50	3,357	50	67	10
Fraubrunnen	48	2,789	—	58	10
Frutigen	90	5,222	50	58	03
Interlaken	70	3,861	65	55	17
Konolfingen	166	11,246	95	67	75
Laupen	37	2,130	40	57	57
Nidau	26	1,796	10	69	08
Oberhasle	34	2,257	50	66	50
Saanen	104	6,420	85	61	74
Schwarzenburg	131	7,612	50	58	11
Seftigen	75	4,303	—	57	37
Signau	305	17,111	90	56	10
Obersimmenthal	69	4,006	45	58	06
Niedersimmenthal	64	3,933	10	61	45
Thun	155	10,594	85	68	36
Trachselwald	179	9,780	50	54	64
Wangen	71	4,183	90	58	93
<i>Total</i>	2034	120,970	90	59	47

b. Auf die Kantone.

	Unterstützte.	Unterstützungssumme.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau	69	4,218	25	61	13
Appenzell A.-Rh.	3	95	—	31	67
Baselland	47	2,672	60	56	87
Baselstadt	37	1,885	40	50	96
Freiburg	133	7,435	85	55	91
St. Gallen	24	1,590	—	66	26
Genf	83	4,498	75	54	20
Glarus	4	170	—	42	50
Graubünden	4	140	—	35	—
Luzern	19	1,242	50	65	40
Neuenburg	472	29,548	05	62	60
Schaffhausen	7	472	50	67	50
Solothurn	151	7,450	60	49	34
Thurgau	21	1,175	—	55	95
Nidwalden	2	205	—	102	50
Obwalden	1	25	—	25	—
Uri	1	30	—	30	—
Waadt	495	31,196	85	63	02
Wallis	1	55	—	55	—
Zürich	46	3,540	45	76	97
Bern, neuer Kantonsteil	414	23,324	10	56	34
<i>Total</i>	2034	120,970	90	59	47

Im neuen Kantonsteil betrug die Zahl der Unterstützten im Vorjahr 361, mithin eine Vermehrung in nur einem Jahr um 53.

Einzig in den Kantonen Appenzell I.-Rh., Schwyz, Tessin und Zug befinden sich keine unterstützten Berner.

Der Durchschnitt einer Jahresunterstützung ist um 12 Rp. niedriger als im Vorjahr.

III. Armenpflege der Dürftigen des alten Kantons.

Unterstützt wurden von der Spendkasse 7262 Einzelpersonen und Familien — 46 weniger als im Vorjahr — mit einer Total-Ausgabensumme von Fr. 501,082. 50 und von der Krankenkasse 3976 Personen — 283 mehr als im Vorjahr — mit im ganzen Fr. 82,112. 10.

Wir verweisen übrigens auf den detaillierten Bericht im Anhang I hiernach.

IV. Bürgerliche Armenpflege.

Im alten Kantonsteil führen noch folgende Gemeinden für ihre Angehörigen rein bürgerliche Armenpflege:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Aarberg:	Aarberg und Niederried.
Bern:	13 Zünfte der Stadt Bern.
Büren:	Arch, Büren, Busswyl, Diessbach, Lengnau und Rütli.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Siselen.
Interlaken:	Unterseen und Wilderswyl.
Konolfingen:	Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Belmont, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau und Safnern.
N.-Simmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

Der Bestand der dieser Armenpflege dienenden Armengüter, sowie die Unterstützungen, sowohl des alten als neuen Kantonsteiles, sind im Anhang II hiernach ersichtlich.

Die Rechnungsrapporte sind namentlich aus einer Anzahl Gemeinden im Jura alle Jahre erst nach wiederholten Reklamationen erhältlich.

V. Besondere Unterstützungen.

A. Handwerksstipendien.

An solchen sind im Berichtjahr 147 verabfolgt und 193 neue zugesichert worden. Die Ausgaben betragen rein Fr. 10,690 oder durchschnittlich per Stipendium Fr. 72. 70.

B. Spenden für Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

1) In Irrenanstalten:	Unterstützte.	Fr.	Rp.
Privatirrenanstalt Wyss in Münchenbuchsee	75	17,643.	50
» Rohrer in Lyss	12	2,697.	—
St. Urban, Kanton Luzern	55	12,126.	05
Marsens, Kanton Freiburg	31	6,912.	70
Cery, Kanton Waadt	20	3,443.	95
Basel	14	2,151.	—
Préfargier, Kanton Neuenburg	1	50.	25
Total	208	45,024.	45

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Staat eine Mehrausgabe von Fr. 6406. 55.

Die Gemeinden hatten an die Verpflegungskosten dieser 208 Geisteskranken noch beizutragen, in:

Münchenbuchsee, direkt bezahlt	24,137.	—
Lyss, direkt bezahlt	2,155.	70
St. Urban, durch Vermittlung der Direktion bezahlt	20,076.	75
Marsens, » » » » »	10,444.	70
Cery, » » » » »	3,349.	45
Basel, » » » » »	2,298.	10
Préfargier, » » » » »	85.	30
Total	62,547.	—

	Unterstützte.	Fr.	Rp.
2) In Staats- und andern Anstalten	140	7,767.	10
3) In Privatverpflegung	2	90.	—
4) Verpflegung in Spitalern	92	3,468.	60
5) Unheilbare im Pfründerhaus	37	2,207.	05
6) Alte sogenannte Klosterspenden	6	252.	—
7) Staatsbeitrag an die Anstalt « Bethesda » für Epileptische in Tschugg		1,500.	—
8) Staatsbeitrag an die Anstalt « Gottesgnad » in Beitenwyl		1,500.	—
Total		16,784.	75

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

An Staatsbeiträgen wurden entrichtet für:

1) Orphelinat des Bezirks Freibergen	3,000.	—
2) » » » Pruntrut	4,000.	—
3) » » » Courtelary	3,118.	75
4) » » » Delsberg	2,012.	50
5) Anstalt » » Konolfingen	3,154.	35
6) » » » Wangen	1,667.	50
7) » Steinhölzli bei Bern	2,266.	25

Die Anstalt in Delsberg ist neu gegründet und es musste der zum erstenmal verabfolgte Staatsbeitrag vom Grossen Rate auf Gesuch hin als Nachkredit bewilligt werden.

B. Rettungsanstalten.

1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Durchschnitt 55, 7 mehr als im Vorjahr. Eingetreten sind 12 und ausgetreten 7, wovon 4 auf Ostern admittierte von der Anstalt placiert wurden, nämlich 2 in Berufslehre, 1 zu einem Landwirt und 1 als Fabrikarbeiter. Die 3 übrigen kamen zu Verwandten, beziehungsweise zu den Eltern zurück. Unter den Eingetretenen war ein 15 Jahre alter Knabe von einer Gemeinde im Jura, der soviel wie keine Schulbildung hatte und ein anderer, 13 Jahre alt, ebenfalls aus dem Jura, sonst geistig normal entwickelt, konnte weder schreiben noch lesen, ja kannte nicht einmal die Buchstaben (in seiner Landessprache!). Die Aufnahmegründe der Eingetretenen waren: Gefährdete Erziehung, Lügenhaftigkeit, Diebstahl, Ungehorsam, Vagantität.

In dieser Anstalt droht bereits Platzmangel einzutreten.

Es fand im Berichtjahr ein Lehrerwechsel statt. Auch wurde die Aufsichtskommission neu gewählt aus Anlass des Hinscheidens des einten Mitgliedes, Herrn alt Grossrat Hänni.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

Ausgaben:		Per Zögling.	
Verwaltung	Fr. 2,372. 01	Fr. 43. 12	
Unterricht	» 1,910. 10	» 34. 74	
Verpflegung	» 17,751. 19	» 322. 75	
Mietzins	» 2,150. —	» 39. 09	
Inventar	» 937. 35	» 17. 04	
	Fr. 25,120. 65	Fr. 456. 74	
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr. 7,420. —	Fr. 134. 90	
Landwirtschaft	» 3,146. 16	» 57. 21	
	» 10,566. 16	» 192. 11	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 14,554. 49	Fr. 264. 63	

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Zahl der Zöglinge durchschnittlich 49. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 16 und ausgetreten 11, wovon 7 infolge Admission. 2 mussten wegen Bildungsunfähigkeit den Gemeinden zurückgegeben werden

und 2 kamen zu Verwandten. Die Admittierten wurden alle von der Anstalt placiert, nämlich 5 in Berufslehre und 2 zu Landwirten. Mit Ausnahme eines Lehrlings, der von der Mutter wieder an sich gelockt wurde, haben alle eine befriedigende Aufführung.

Auch in dieser Anstalt kamen Lehrerwechsel vor.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.
Verwaltung	Fr. 2,723. 33	Fr. 55. 58
Unterricht	» 2,276. 65	» 46. 46
Verpflegung	» 17,820. 07	» 363. 69
Mietzins	» 1,825. —	» 37. 24
Inventar	» 5. —	» —. 10
	<hr/> Fr. 24,650. 05	<hr/> Fr. 503. 07
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder	Fr. 6,867. 50	Fr. 140. 16
Landwirtschaft	» 3,706. 25	» 75. 64
	<hr/> » 10,573. 75	<hr/> » 215. 80
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<hr/> Fr. 14,076. 30	<hr/> Fr. 287. 27

3. Knabenanstalt in Erlach.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 40, wie im Vorjahr. Eingetreten sind im Laufe des Berichtjahres 11 mit einem Durchschnittsalter von über 14 Jahren; davon sind verurteilt 6 (4 wegen Diebstahl, 1 wegen Unzucht und 1 wegen Brandstiftung). Ausgetreten sind 12 Zöglinge, 6 infolge Admission und 6 infolge Beendigung ihrer Strafzeit oder Entlassungsbegehren ihrer Gemeinden etc. Von den Admittierten kamen 3 in Berufslehre. 3 wurden von ihren Angehörigen angelockt. Die Versuche von Eltern und Anverwandten, durch allerlei Versprechungen und Lockmittel die nun arbeitsfähigen Leutchen aus schöner Gewinnsucht an sich zu ziehen und sie sogar aus ihren guten Plätzen zu locken, kommen leider immer noch häufig vor und wirken verderblich.

Im Frühling und Herbst fanden Lehrerwechsel statt.

Infolge Hinscheides des um die Anstalt verdienten Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Regierungsstatthalter Trafelet, fand eine Neuwahl dieser Behörde statt.

Rechnungsergebnis dieser Anstalt:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.
Verwaltung	Fr. 2,488. 17	Fr. 62. 20
Unterricht	» 1,849. 39	» 46. 24
Verpflegung	» 19,798. 43	» 494. 96
Mietzins	» 3,890. —	» 97. 25
	<hr/> Fr. 28,025. 99	<hr/> Fr. 700. 65
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder	Fr. 5,055. —	Fr. 126. 37
Landwirtschaft	» 6,377. 66	» 159. 45
Inventarverminderung . .	» 767. 50	» 19. 19
	<hr/> » 12,200. 16	<hr/> » 305. 01
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<hr/> Fr. 15,825. 83	<hr/> Fr. 395. 64

4. Die Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Die Zahl der Zöglinge betrug durchschnittlich 52. Im Laufe des Jahres sind 26 eingetreten und 17 ausgetreten. Von den letztern wurden 14 admittiert, 2 wegen Bildungsunfähigkeit den Gemeinden zurückgegeben und 1 ist im Inselspital an der Tuberkulose verstorben. 8 wurden von der Anstalt in geeignete Dienstplätze gebracht und alle halten sich gut bis sehr gut. Übrige wurden von ihren Eltern placiert.

Die beiden Lehrerinnen der Anstalt haben im Herbst demissioniert, die einte zwar zu spät, um noch ersetzt werden zu können, so dass der Vorsteher bis Frühjahr in die Lücke treten muss.

Auch hier wurde die Aufsichtskommission neu bestellt infolge Hinscheid des langjährigen Präsidenten, Herrn alt Grossrat Hänni in Köniz.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling.
Verwaltung	Fr. 2,607. 81	Fr. 50. 15
Unterricht	» 1,858. 02	» 35. 73
Verpflegung	» 15,612. 11	» 300. 23
Mietzins	» 2,275. —	» 43. 75
Landwirtschaft	» 198. 11	» 3. 81
Inventar	» 1,575. 50	» 30. 30
	<u>Fr. 24,126. 55</u>	<u>Fr. 463. 97</u>

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 7985. —	Fr. 153. 56
	» 7,985. —	» 153. 56

Reine Anstaltskosten Fr. 16,141. 55 Fr. 310. 41

Veranlasst durch den landwirtschaftlichen Betrieb der Anstaltsdomäne durch die Anstalt selbst, wurde der Kredit um Fr. 1141. 55 überschritten, für welchen Betrag ein Nachkredit verlangt werden muss.

C. Verpflegungsanstalten.**1. Staatsanstalten.****a. Männeranstalt Frienisberg.**

Diese Anstalt beherbergte im Berichtjahr im ganzen 354 und im Durchschnitt 275 Pfleglinge. Eingetreten sind 63, wovon 31 als Überzählige. Nur circa $\frac{1}{3}$ sind mehr oder weniger arbeitsfähig. 8 sind taubstumm (meistens Idioten) und 7 geisteskrank. Ein in Steffisburg aufgegriffener Taubstummer, dessen Identität und Herkunft trotz eifrigen Bemühungen nicht ermittelt werden konnte, wurde am 20. Oktober auf Kosten der kantonalen Polizeidirektion in die Anstalt aufgenommen. Verstorben sind 25, in Bezirksanstalten versetzt oder sonst entlassen 88. Hiervon kamen 54 Stadtberner nach Kühlewyl, 11 Langnauer in das dortige neu errichtete Gemeinde-Armenhaus und 10 nach der oberaargauischen Anstalt Dettenbühl. Durch diese Versetzungen in andere neu errichtete Anstalten hat sich der Pfleglingsbestand auf Ende Jahres dermassen reduziert, wie seit 1876 nie mehr. Es verblieben nämlich auf 31. Dezember nur noch 241. Ein arbeitscheuer, widerspenstiger Pflegling kam in die Arbeitsanstalt nach Ins.

Ausser der Ende Januar ausgebrochenen und circa 6 Wochen dauernden Blatternepidemie, welche jedoch dank der möglichst strengen Beobachtung der erhaltenen Vorsichtsmassregeln, sowie der umsichtigen Behandlung durch die HH. Ärzte einen günstigen Verlauf nahm und bei welcher die Zahl der Erkrankten eine verhältnismässig geringe blieb, war der Gesundheitszustand unter den Anstaltsbewohnern ein normaler. Die 25 Verstorbenen erreichten ein Durchschnittsalter von $67\frac{1}{3}$ Jahren. Der Jüngste starb 36 und der älteste $83\frac{1}{2}$ Jahre alt.

Das Rechnungsergebnis ist ein bedeutend günstigeres als dasjenige des mit ganz ausserordentlichen Ausgaben für den Umzug der Anstalt belasteten Vorjahres und bewegt sich wieder mehr in normalem Geleise. Zwar hatte auch mehreres einen recht ungünstigen Einfluss, so z. B. der Umstand, dass stets noch viele notwendige Reparaturen und Einrichtungen an Gebäuden auf Kosten des Anstaltskredites ausgeführt werden mussten. Ferner der grosse Ausfall an Kostgeldern infolge Wegzug einer grossen Anzahl Pfleglinge und deren Kleiderausrüstung, was eine Mindereinnahme und Mehrausgabe von zusammen Fr. 8—9000 ausmachte und was im Voranschlag viel zu wenig berücksichtigt worden war.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Pflegling.
Verwaltung	Fr. 5,433. 85	Fr. 19. 76
Verpflegung	» 65,722. 55	» 238. 98
Mietzins	» 3,470. —	» 12. 62
	<u>Fr. 74,626. 40</u>	<u>Fr. 271. 36</u>

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 47,295. —	Fr. 171. 98
Gewerbe	» 3,048. 55	» 11. 09
Landwirtschaft	» 7,969. 10	» 28. 97
Inventar	» 5,770. 50	» 20. 98
	» 64,083. 15	» 233. 02

Reine Anstaltskosten Fr. 10,543. 25 Fr. 38. 34

b. Weiberanstalt in Hindelbank.

Die Zahl der Verpflegten beträgt 310, im Durchschnitt 248 bei 90,756 Pflagetagen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 51, wovon nur 10 noch einigermaßen arbeitsfähig sind. Verstorben sind 27 und ausgetreten 65 Pflinglinge, wovon 53 in andere Anstalten versetzt wurden; 3 mussten in Irrenanstalten untergebracht werden. Durch diesen bedeutenden Personenwechsel hat die Anstalt freilich einige störrische, unzufriedene Pflinglinge abgeben können, aber andererseits auch ziemliche Arbeitskräfte verloren, die durch die Neueingetretenen, von denen übrigens im gleichen Jahre 7 starben, nicht ersetzt worden sind. Das Betragen der Pflinglinge ist, seit einige bösartige Elemente ausgetreten sind, recht ordentlich, und die Erfahrung hat nun gezeigt, was Unzufriedene und Störrische, wenn auch an Zahl gering, für Unheil und Unfrieden stiften, wie sie dem Rufe der Anstalt schaden und die Disciplin stören können.

Der Gesundheitszustand der Pflinglinge war ein normaler, abgerechnet einige Typhusfälle in der ersten Hälfte des Jahres.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Ausgaben:		Per Pflingling	
Verwaltung	Fr. 3,732. 75	Fr. 15. 05	
Verpflegung	» 50,791. 10	» 204. 80	
Mietzins	» 3,400. —	» 13. 71	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 57,923. 85		Fr. 233. 56
Einnahmen:			
Kostgelder	Fr. 41,341. —	Fr. 166. 70	
Gewerbe	» 2,329. 10	» 9. 39	
Landwirtschaft	» 7,520. 15	» 30. 32	
Inventar	» 4,525. 90	» 18. 25	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	» 55,716. 15		» 224. 66
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 2,207. 70		Fr. 8. 90

Es muss dies als ein sehr günstiges Resultat bezeichnet werden, namentlich wenn man bedenkt, dass auch hier, wie in der Anstalt Frienisberg, der Massenaustritt auf das Rechnungswesen nachteilig eingewirkt hat.

2. Bezirksanstalten für beide Geschlechter.**a. Oberländische Anstalt in Utzigen.**

Verpflegt wurden im ganzen 526 Personen mit zusammen 167,113 Pflagetagen, was einer mittleren täglichen Anwesenheit von 457 Personen gleichkommt. Eingetreten sind 88, verstorben 47 im Durchschnittsalter von 61½ Jahren und sonst entlassen oder anderweitig in Pflege gegeben wurden 13. Ende Jahres waren in der Anstalt 466 Pflinglinge, nämlich 256 Männer und 210 Frauen, so dass bereits alle vorhandenen Wohnräume besetzt sind. Über 60 Jahre alt waren Ende Jahres 141 Pflinglinge. Ein überaus boshafter Ausreisser und Verleumder musste durch die Anstaltsdirektion ausgewiesen und zur Versetzung in eine Arbeitsanstalt empfohlen werden.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflingling.	
Kostgelder	Fr. 67,786. 25	Fr. 148. 33	
Staatsbeitrag	» 8,500. —	» 18. 60	
Landwirtschaft	» 13,995. 31	» 30. 63	
Gewerbe	» 10,256. 59	» 22. 44	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 100,538. 15		Fr. 220. —
Ausgaben:			
Verwaltung	Fr. 2,873. —	Fr. 6. 29	
Verpflegung	» 97,247. 81	» 212. 80	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	» 100,120. 81		» 219. 09
<i>Vermögenszuwachs</i>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 417. 34		Fr. —. 91
<i>Nettokosten per Pflingling</i>	Fr. 166. 02.		

b. Seeländische Anstalt in Worben.

Diese Anstalt verpflegte im ganzen 397 Personen. Durchschnittszahl der Pfleglinge 313. Eingetreten sind 90, ausgetreten 49 und verstorben 29 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 64 Jahren. Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war ein sehr guter.

Am Platze des zurückgetretenen Herrn Ökonom Streit in der Waldau hat hierseitige Direktion zum staatlichen Revisor und Kontrolleur dieser Anstalt gewählt: Herrn Regierungsstatthalter Bütikofer in Büren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling.	
Kostgelder	Fr. 58,952. 55	Fr. 188. 35	
Staatsbeitrag	» 5,000. —	» 16. —	
Landwirtschaft	» 3,240. 32	» 10. 35	
Gewerbe	» 3,283. 95	» 10. 49	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 70,476. 82	Fr. 225. 19	
 <i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 4,751. 12	Fr. 15. 18	
Verpflegung	» 62,642. 52	» 200. 14	
	<hr/>	<hr/>	
	» 67,393. 64	» 215. 32	
	<hr/>	<hr/>	
<i>Einnahmenüberschuss</i>	Fr. 3,083. 18	Fr. 9. 87	
 <i>Nettokosten per Pflegling</i> Fr. 153. 34.			

c. Mittelländische Anstalt in Riggisberg.

Verpflegt wurden im ganzen 449 Personen oder durchschnittlich 389. Neu eingetreten sind 63, verstorben 42 oder 9 % im Durchschnittsalter von 64,9 Jahren, und in die stadtbernische Anstalt zu Kühlewyl wurden versetzt 17 Personen.

Das Durchschnittsalter sämtlicher Pfleglinge beträgt 53 $\frac{1}{2}$ Jahre.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling.	
Kostgelder	Fr. 59,590. 50	Fr. 153. 18	
Staatsbeitrag	» 8,000. —	» 20. 57	
Landwirtschaft	» 11,982. 56	» 30. 80	
Gewerbe	» 4,610. 46	» 11. 85	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 84,183. 52	Fr. 216. 40	
 <i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 3,764. 85	Fr. 9. 68	
Verpflegung	» 78,210. 83	» 201. 05	
	<hr/>	<hr/>	
	» 81,975. 68	» 210. 73	
	<hr/>	<hr/>	
<i>Betriebsüberschuss</i>	Fr. 2,207. 84	Fr. 5. 67	
 <i>Nettokosten per Pflegling</i> Fr. 168. 08.			

d. Stadtbernische Anstalt in Kühlewyl.

Über Pflinglingsbestand und Verwaltung dieser Anstalt haben wir bisher keinen Bericht erhalten. Die definitive Eröffnung fand im Laufe des Sommers statt.

An Staatsbeitrag erhielt diese Anstalt im Berichtsjahr:

a. Die zweite Hälfte an die Einrichtungskosten mit	Fr. 12,500
b. An die Betriebskosten für 300 Pfleglinge	» 6,000

VII. Beiträge an schweizerische Hülfs-gesellschaften im Auslande.

Der auf Fr. 2,500 erhöhte Staatsbeitrag wurde wieder dem Bundesrate zur Verteilung übermittlelt. Es bestehen im ganzen 134 Vereine (5 mehr als im Vorjahr), von welchen 120 ausschliesslich Schweizervereine sind. Das Gesamtvermögen dieser letzteren beträgt Fr. 1,834,982. 20 und ihre Gesamtausgaben für wohlthätige Zwecke erreichen die Höhe von Fr. 439,799. 07. Dem Gesuche des Bundesrates vom Jahre 1891 um Erhöhung der kantonalen Beiträge haben 19. Kantonsregierungen entsprochen, und es mag hier erwähnt werden, dass der Kanton Zürich mit Fr. 3,500 die höchste Subsidie entrichtet.

VIII. Wasserschaden und Liebessteuern.

In einem Bericht vom 1. August teilte der Regierungsstatthalter von Nidau dem Regierungsrate mit, es sei die Gegend am linken Ufer des Bielersees am 30. Juli von einem fürchterlichen Gewitter heimgesucht worden und es werde der entstandene Hagel- und Wasserschaden, namentlich in dem dieses Jahr wieder einmal schönen Ertrag versprechenden Rebgebirge, oberflächlich auf Fr. 350,000 à 400,000 geschätzt. Eine intensive Unterstützung der Betroffenen sei absolut geboten, indem sonst eine grosse Zahl Bürger ruiniert seien. Eine amtliche Schätzung des Schadens sei bereits angeordnet.

Gestützt auf diesen Bericht hat sodann der Regierungsrat auf Antrag der Direktion verfügt, es sei im ganzen Kanton eine Sammlung von Liebesgaben zu veranstalten, und hat einen diesbezüglichen Auf- ruf erlassen.

Die eingelaufenen Schätzungsprotokolle weisen nun folgenden amtlich geschätzten Schaden auf:

In der Gemeinde Ligerz	Fr. 53,625
» » » Twann	» 60,325
» » » Tüscherz-Alfermee »	» 33,050
» » » Vingelz, Amt Biel. »	» 11,030
» » » Biel	» 29,080
» » » Erlach	» 25,380

Summa Fr. 212,490

Hierzu kam noch entstandener Wasserschaden in der Gemeinde Guggisberg laut Schätzungsprotokoll von	» 6,960
und entstandener Lawinschaden in der Gemeinde Guttannen laut Schätzungsprotokoll von	» 23,020

Summa geschätzter Schaden **Fr. 242,470**

Die Liebessteuersammlung wurde durch die gleichzeitige Sammlung für die Brandbeschädigten des Oberlandes erheblich beeinträchtigt und hatte folgendes Resultat:

Es sind geflossen im Amtsbezirk:

Aarberg	Fr. 1,423. 80
Aarwangen	» 2,080. 60
Bern	» 10,368. 05
Büren	» 966. 70
Burgdorf	» 2,816. 25
Biel	» 1,229. 10
Courtelary	» 705. 03
Delsberg	» 177. 45
Erlach	» 186. 50
Fraubrunnen	» 1,234. 35
Freibergen	» 116. 10
Frutigen	» 215. 40
Interlaken	» 1,454. 10
Konolfingen	» 2,897. 60
Laufen	» 382. 20
Laupen	» 611. 10
Münster	» 358. —
Neuenstadt*)	» 81. 50

*) Die Gemeinde Neuenstadt hat, weil selbst beschädigt, von einer Steuersammlung Umgang genommen, dafür auf Partizipation an der Gabenverteilung verzichtet.

Übertrag	Fr. 27,303. 83
Nidau	» 995. —
Oberhasle	» 234. 35
Pruntrut	» 148. 15
Saanen	» 374. 15
Schwarzenburg	» 160. —
Seftigen	» 1,321. 55
Signau	» 2,003. 90
Obersimmenthal	» 251. —
Niedersimmenthal	» 636. 90
Thun	» 2,310. 80
Trachselwald	» 1,365. 60
Wangen	» 963. 45

Summa Fr. 38,068. 68

Ferner:

Vom Männerchor Langenthal	» 100. —
Vom Kreisgesangverein der untern Emme	» 45. —
Von der Redaktion des «Säemann» in Burgdorf	» 100. —
Von Oberst v. Rougemont, Schadau	» 50. —
Von der Redaktion des «Intelligenzblattes» in Bern	» 135. —
Von der Zunft zu Schuhmachern in Bern	» 100. —
Ungenannt	» 10. —

Summa der Liebesgaben **Fr. 38,608. 68**

Die Verteilung dieser Gaben geschah nach folgenden vom Regierungsrate beschlossenen Grundsätzen:

Es erhielten:

1. Beschädigte mit keinem oder Vermögen bis auf Fr. 1,000 = 35 % des Schadens.
2. Beschädigte mit Vermögen von Fr. 1,001 bis Fr. 5,000 = 30 % des Schadens.
3. Beschädigte mit Vermögen von Fr. 5,001 bis Fr. 10,000 = 25 % des Schadens.
4. Beschädigte mit Vermögen von Fr. 10,001 bis Fr. 15,000 = 20 % des Schadens.

Beschädigte mit grösserem Vermögen, sowie Gemeinde- und Korporationsgüter wurden nicht berücksichtigt, so dass sich der bei der Gabenverteilung beteiligte Schaden reduziert hat auf Fr. 132,995.

Bemerkt sei hier noch, dass die meisten Gemeinderäte in Bezug auf die Vermögensverhältnisse der Beschädigten leider höchst unzuverlässige Berichte erstatten, was Irrungen in der Gabenverteilung bezw. in den daherigen Listen und sodann unliebsame Reklamationen zur Folge hat.

Bern, den 24. Hornung 1893.

Der Direktor des Armenwesens:

Rätz.

